

kräftiger Vatocti mit dem Kriegsernährungsamt weiterkämpfen müssen um gerechte Verteilung dessen, was da ist, zum Durchhalten bis zur neuen Ernte, deren Ertrag Gott schütze und segnen möge!

Und da setzt nun das verstärkte Mitkämpfen derer daheim ein. Jetzt gilt es, daß das ganze deutsche Volk seine Pflicht tue!

Die da draußen brauchen wir nicht zu gemahnen. Die haben bisher Uebermensliches geleistet und werden es weiter leisten, wo sie auch sind.

Wenn Zimmelman und Warschau fürs Vaterland starben, so stiegen Höndorf und Wintgens und wie sie alle heißen um so entschlossener gegen die Feinde an und kämpfen für uns.

Wenn Hunderte und Tausende in West und Ost den Helbentob sterben, so treten andere Hunderte und Tausende an ihre Stelle und kämpfen für uns. Da sollten wir daheim nicht fähig sein, mit dem Hungerkrieg, den der Krämer an der Themse mit kalter Berechnung gegen uns daheim und unsere Kinder führt, fertig zu werden?

Wie schlecht kennt England, wie schlecht kennen auch die andern uns!

Wir mußten nur begreifen, daß die Stunde geschlagen hat, in der es um alles geht, um zu Mitkämpfern zu werden, wie sie das Vaterland braucht.

Wenn man einmal erfährt hat, was Houston Stewart Chamberlain über unser Verhältnis zu England sagt, dann wird auch der Unmutige, der Feige still und stark. Chamberlain führt aus:

„England verfolgt seit drei Jahrhunderten den Plan, Herr der Welt zu werden, sich ein Weltmonopol zu schaffen: es hat jeden Staat zerstört oder bis zur Gefügigkeit geschwächt, der diesen Plan gefährdete; jetzt ist Deutschland an der Reihe; die Geißhorne verlangen dessen gänzliche Zerstörung, die leitenden Politiker erklären, sich mit der dauernden Schwächung begnügen zu wollen, mit der Herabsetzung Deutschlands auf den Stand eines mitteleuropäischen Spaniens. Ueber die feste Absicht Englands, diesen Plan durchzuführen, besteht nicht der Schatten eines Zweifels, und zwar um so weniger, als wir die wantonlose konsequente Haltung der Jahrhunderte vor Augen haben. Deutschland hat also keine Wahl; der Kampf auf Leben und Tod ist ihm aufgezwungen; jeder Kompromiß ist ausgeschlossen. Es handelt sich nicht um Ansichten und Richtungen, es kommt nicht darauf an, ob ich Konservativer oder Nationalliberaler, Zentrumsanhänger oder Sozialist bin, vielmehr liegt die Sache einfach so: wenn Deutschland England nicht wirklich besiegt, wenn Deutschland aus diesem Kriege nicht wenigstens merktlich geträgert — England gegenüber — hervorsteht, so daß die Möglichkeit einer weiteren allmählichen Kräftezunahme gegeben ist, dann ist Deutschland verloren. Diese Tatsache steht mathematisch fest. Prinzipien hier erst aufstellen — daß Deutschland nicht annectieren dürfe oder daß es annectieren müsse, Theorien dogmatisch verfechten — über die Selbstbestimmung der Völker und wie die Phrasen alle heißen: das ist alles unzeitgemäß. Es gilt ein einziges: liegen! Was nach dem Siege geschehen muß, werden Meister des Kriegshandwerks bestimmen und weitblickende, mutige Staatsmänner. Im umgekehrten Falle ist die Folge nicht zweifelhaft: Das Deutsche Reich kann sich — wegen seiner köglichen geographischen Lage — geschwächt unmöglich halten; es sinkt herab zum Vasallen Englands, das ihm nur so viel Macht in Sünden läßt, als England zur Niederhaltung anderer Nebenbuhler für rätklich hält. Da die eingelandene Hauptabsicht Englands in diesem ganzen Kriege die Zerstörung unserer industriellen Mächte und unseres Handelsaufschwunges ist, so folgt aus Deutschlands Niederlage seine dauernde Verarmung und der schnelle Ruin aller seiner Anstalten für Volkswohlfahrt, für Kunst und Wissenschaft. . . der Lebensnerv ist durchschnitten; wer noch unter Deutschen etwas kann und will, weiß sein Deutschland von sich und wandert aus. So liegt die Sache: entweder Zuwachs an Macht oder Abnahme der Macht und mit ihr Niedergang. Und da kann es noch Unentschlossene geben? Man traut seinen Augen und Ohren nicht bei manchen Aussagen, die man liest, und lieden, die man hört.“

Es sei wiederholt: Wenn man Englands Absichten mit uns — die andern sind nur Handlanger, betrogene Betrüger — erkannt hat, dann rafft sich ein jeder, nicht nur die an der Front, auch wir daheim, ein jeder will und wird Mitkämpfer sein.

Solche Mitkämpfer hatte das Vaterland all die zwei Jahre hindurch. Die Frau, die in einer Begebenheit in der Nähe von Dortmund Kartoffeln auslas, die sie von der Grubenverwaltung bekommen hatte und dabei auf D. Traubs Anfrage antwortete: „Schön sind sie, man kann nichts daran aussetzen“, und auf die Frage: „Wie viele Kinder haben Sie denn?“ sagte: „Neun, und alle gesund“, statt zu stöhnen: „Ach Gott, neun, wie soll man damit fertig werden?“ Und die auf die weitere Frage: „Und der Mann steht im Feld?“ stolz erwiderte: „Ja, der leidet die Russen das Laufen“ — das ist so eine Mitkämpferin.

Und die Heimarbeiterinnen, die in unserm Gewerbeverein zusammengeschlossen sind und nun schon durch zwei Jahre still und stark getragen haben, was die große Zeit ihnen auferlegte: Mann und Söhne hinausgegeben, daheim geschafft und gedarbt, wie's die Stunde verlangte — das sind die Mitkämpferinnen hinter der Front, die Deutschland braucht.

Und wenn jetzt, wo das Darben zur täglichen Pflicht wird, die Heimarbeiterinnen, die weder Mann noch Sohn dem Vaterlande geben konnten — wir haben genug Witwen und Alleinlebende in unserm Reiche — mit tiefem Ernst und stillem Beuchten

in ihren treuen Augen sagen: „Gott sei Dank, nun ist auch unsre Stunde gekommen. Wir, die wir keine Kriegsunterstützung bekommen, wir können jetzt dadurch mitkämpfen, daß auch wir durchhalten. Sei es, wie es sei: wir halten aus. Wir wollen der Männer, die draußen stündlich ihr Leben für uns alle einsetzen, würdig sein.“ . . . dann fühlt man ein tiefes, stolzes Glück, daß man eines Volkes Kind ist, das so denkt, so opferbereit ist. Der Schwede Kjellen sagt in seiner Schrift „Die politischen Probleme des Weltkrieges“:

„Die Entwicklung hat gezeigt, daß Deutschland in hervorragendem Maße Quellen in sich selbst besitzt, um die wirtschaftlichen Lasten zu tragen, die ihm durch eine beinahe vollständige Blockade auferlegt wurden. Nur eine unerhörte Anspannung aller Kräfte, ein Reichtum an technischen Erfindungen von höchster Art im Verein mit einer wachsamem Fürsorge des Staats und einem nahezu unbegrenzten Opferwillen des Volkes hat dies überraschende Ergebnis möglich gemacht.“

Kjellen hat recht. Deutschland ist in dieser Prüfungszeit über sich selbst hinausgewachsen und hat seine innersten Kräfte gefunden. So steht es an der Schwelle des dritten Kriegsjahrs, ernst und still, gerüstet auf alles und bereit, alles zu tragen, alles zu tun, alles zu opfern bis zu dem Frieden, den es von Gott erhofft.

Wenn dieser Friede kommen wird, steht in Gottes Hand: „Im Gang der Weltgeschichte ist zu erkennen, daß eine göttliche Gerechtigkeit waltet“, denn sind wir Deutsche gewiß. Wir warten auf den Frieden, aber wir schließen keinen Hungerfrieden.

Hört es, ihr Völker der Erde: Deutschland ist nicht zu besiegen, denn es ist bereit, alles einzusetzen, und es vertraut auf Gott.

Die Versorgung der Kriegshinterbliebenen*).

II.

Die Hinterbliebenen-Versicherung der Reichs-versicherungs-Ordnung.

Wenn der Pflichtversicherte durch Verwendung von mindestens 200 Markten ein Recht auf Invalidenrente erworben und die Anwartschaft durch Verwendung von mindestens 20 Markten in zwei Jahren bis zu seinem Tode aufrechterhalten hat, oder wenn der Selbstversicherte zu diesem selben Zweck 500 Markten und in zwei Jahren mindestens 40 Markten verwendet hat, so erwächst daraus seinen Hinterbliebenen auch neben Militärbezügen ein Recht auf:

1. **Witwenrente** — **Witwenkrankenrente**. Jede Witwe eines versicherten Mannes, die selbst nicht lebte, hat bei dauernder Invaldität Anspruch auf Witwenrente, bei vorübergehender Invaldität nach 26 Wochen, oder nach Wegfall des Krankengeldes, auf Witwenkrankenrente.

Witwen, trotz aller Jugend und Gesundheit, laßt euch dieses euer Recht und die Höhe eures Anspruches schon jetzt durch die Landesversicherungsanstalt bescheinigen, damit es euch nicht aus dem Gedächtnis schwinde.

Einem Besuch ist beizulegen: Die letzte Quittungskarte des Mannes, nebst Aufrechnungsbescheinigungen über frühere Quittungskarten, Bescheinigungen über Krankheitszeiten und militärische Dienstleistungen, soweit sie nicht in den Quittungskarten angerechnet sind, sowie über Beitragsleistung an eine Sonderanstalt (Knappschaftsverein), ferner die Heiratsurkunde und Todesurkunde.

Ihr erhaltet darauf den Anwartschaftsbescheid. Einzig gestützt auf diesen Anwartschaftsbescheid und das nötige ärztliche Zeugnis, kann dann bei eingetretener Invaldität, und sollte dieselbe nach langen Jahrzehnten erfolgen, die Witwenrente beantragt werden, und zwar bei dem Versicherungsamt, in dessen Bezirk die Antragstellerin wohnt. (Geschiedene Ehefrauen haben keinerlei Anspruch, eheverlassene und getrennt lebende sind nicht ausgeschlossen.)

2. **Witwenrente**. Invalide Witwen einer versicherten Ehefrau haben bei Bedürftigkeit und wenn die Verstorbene die Familie vorwiegend aus ihrem Arbeitsverdienst unterhalten hat, Anspruch auf Witwenrente.

Witwen- und Witwenrenten fallen bei Wiederverheiratung fort.

3. **Waisenrente**, etwa 30—40 M., gebührt den unter 15 Jahre alten ehelichen Kindern des versicherten Vaters. (Ehescheidung der Eltern berührt den Anspruch der Kinder nicht.)

* Der Bestand in Hinterbliebenen-Fürsorge, Münster i. W. hat uns den Abdruck seines Flugblattes freundlich gestattet. Preis des Flugblattes 1,75 M. für 100 Stück portofrei. Bestellungen sind an den Bestand in Hinterbliebenen-Fürsorge, Münster i. W., Domplatz 37/38, zu richten.

Hinterläßt der Versicherte elternlose Enkel unter 15 Jahren, deren Hauptnährer er war, so steht diesen Waisentente zu, solange sie bedürftig sind.

Antrag: an das Versicherungsamt. Beizulegen: Quittungskarte und Bescheinigungen wie oben, Heiratsurkunde, Todesurkunde, Geburtsurkunden der Kinder, etwaige Bestallung des Pflegers oder Vormundes.

4. **Waisentente**, etwa 30—40 M., erhalten nach dem Tode der versicherten Mutter ihre unehelichen oder sonst waiselosen Kinder. Waisentente erhalten auch ihre bedürftigen ehelichen Kinder unter 15 Jahren, wenn der Vater erwerbsunfähig ist, und die Mutter durch den Erlös ihrer Arbeit vorwiegend die Ernährerin der Familie war, oder wenn der Vater sich der häuslichen Gemeinschaft und damit der väterlichen Unterhaltspflicht entzogen hat.

Antrag: an das Versicherungsamt.

Beizulegen: Letzte Quittungskarte der Mutter usw. wie zu 3. Wenn beide Eheleute die Wartezeit erfüllt und die Anwartschaft aufrecht erhalten haben, stehen den Hinterbliebenen noch die nachfolgend unter 5, 6 und 7 angeführten Vorteile zu:

5. **Witwengeld**. Die Frau hat nach dem Tode ihres Mannes Anspruch auf: Witwengeld (einmalige Leistung), etwa 90—100 M.

Antrag: an das Versicherungsamt.

Beizulegen: Urkunden wie bei Beantragung des Anwartschaftsbescheides und die eigene Quittungskarte.

Wird das Witwengeld nicht innerhalb eines Jahres beantragt, dann ist der Anspruch verfallen.

6. **Waisenaussteuer**. Jedem Kinde wird bei vollendetem 15. Lebensjahre die Waisenaussteuer ausgezahlt (etwa 20—30 M.).

Antrag: an das Versicherungsamt.

Beizulegen: Rentenbescheid von der Waisentente und die Quittungskarte der Mutter.

7. **Invalidentente**. Die Witwe erhält bei Erwerbsunfähigkeit selbstverständlich keine Witwentente, sondern, auch neben der Kriegsverlorenengeld, die viel höhere Invalidentente, die sich für jedes Kind unter 15 Jahren noch um ein Zehntel erhöht bis zum anderthalbfachen Betrage der Rente.

Antrag: an das Versicherungsamt.

Beizulegen: Die Quittungskarte nebst Aufrechnungs- und Krankheitsbescheinigungen, wie zu 1. (Ärztliches Zeugnis fordert die Behörde ein.)

8. **Verfallenenheit**. Die Ansprüche aus der Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung werden auch gewährt, wenn der Versicherte verfallen ist.

Frauen, merkt euch diese Sätze!

Insammen sind den Frauen verlorengegangen, weil sie ihr Recht nicht kannten.

Bedenkt, daß alle Renten nur auf Antrag gewährt werden. Ohne Antrag keine Rente.

Bei Zweifeln fragt kundige Personen, Rechtschutzstellen unter weiblicher und unter männlicher Leitung, Arbeitersekretariate und Volksbüros sind immer auskunft- und hilfsbereit.

Freiwillige Leistungen. Außer den angeführten Renten, auf die ein Anspruch besteht, bietet die Landesversicherungsanstalt in geeigneten Fällen freiwillig noch weitere Vorteile, z. B.:

Teilverfahren für Versicherte und ihren überlebenden Ehegatten nebst Hausgeld für die Angehörigen.

Aufnahme in ein Invalidenhaus für Versicherte und ihren überlebenden Ehegatten statt Rente.

Aufnahme in ein Waisenhaus für Waisen statt Rente. Man bemüht sich um „freiwillige Leistungen“ unter Beifügung der nötigen Beweiskräfte direkt bei der Landesversicherungsanstalt.

Und nun, ihr Frauen, seid tapfer, wie eure Männer es waren!

Kopf hoch! und: Mutig ins Leben!

Soziale Rundschau.

Ein Reichskommissar für Ubergangswirtschaft). Den Bundesregierungen liegt gegenwärtig der Entwurf einer Bundesratsverordnung zur Begutachtung vor, durch welche eine Zentralstelle ins Leben gerufen werden soll für die Ueberleitung unseres Wirtschaftslebens aus dem Kriegszustand in den Friedenszustand. Es handelt sich dabei in erster Linie um die Beschaffung aller für unsere Industrie notwendigen

Rohstoffe und um die damit im Zusammenhang stehenden Fragen des Schiffsraumes und der Saluta. An der Spitze der Zentralstelle soll ein Reichskommissar für Ubergangswirtschaft stehen. Die Angelegenheit ist bereits im Beginn dieses Jahres im Reichstag Gegenstand von Erörterungen in der Kommission für Handel und Gewerbe gewesen. Anlaß dazu gab eine Petition des Verbandes Sächsischer Industrieller, die verschiedene Maßnahmen für die Beschaffung ausreichender Rohstoffe und für den Schutz der heimischen Erzeugung gegen die Auslandskonkurrenz in Vorschlag brachte.

Bezugscheine für Wäsche und Kleider. Am 10. Juni 1916 hat der Bundesrat eine Verordnung erlassen, die die Erwerbung von Web-, Wirt- und Strickstoffen regelt. Nicht nur die Nahrungsmittel müssen eingeteilt werden, damit jeder das Notwendige bekommt, und wir auskommen bis zum Friedensschluß, sondern auch die Stoffe und die fertige Wäsche und Kleider. Vom 1. August d. J. ab dürfen sie nur noch gegen Bezugscheine abgegeben werden. Von vornherein war es allen Beteiligten und zur Beratung Herangezogenen, zu denen erfreulicherweise auch eine Vertreterin unseres Gewerbevereins gehörte, klar, daß man von dieser Verordnung verschiedene Waren ausnehmen mußte, wenn man nicht Handel und Gewerbe, und mit ihm natürlich die Arbeiterschaft, unnötig schädigen wollte. Eine Freiliste wurde beraten und dem Reichszentralrat zur Bestätigung vorgeschlagen. Auf diese Freiliste gehörten selbstverständlich alle Stoffe und Waren, die so reichlich vorhanden sind, daß anzunehmen ist, daß sie bis zum Ende des Krieges reichen, wie Seidenstoffe, Wäsche und Kleider aus Seide, Schirme u. dergl., ebenso andere, die reine Luxusgegenstände sind, für die sich ein Bedürfnis niemals feststellen läßt, wie z. B. Spitzen. Nicht so einheitlich war die Ansicht über andere Stoffe und Waren, die nur ihres hohen Preises wegen auf die Freiliste gesetzt wurden. Auch unsere Vertretung war der Ansicht, es könnte Verstimmung erregen, daß sich der wohlhabende Teil der Bevölkerung seine Kleidung nach wie vor ohne Schwierigkeiten kaufen könnte, während der minderbemittelte erst einen Bezugschein beschaffen müßte. Nicht für unsere Mitglieder waren wir in Sorge, sie hören in den Versammlungen über alle neuen Einrichtungen sprechen, und verstehen, daß, je mehr teure Kleider und Wäsche gekauft werden, je mehr Arbeit wird für die Heimarbeiterinnen geschafft, und daß die Fürsorge der Regierung, die zur Gründung der Reichsbekleidungsstelle geführt hat, gerade der Arbeiterschaft gilt: die billigere Kleidung, die sie kaufen kann, soll für die Dauer des Krieges sichergestellt werden. Wir müssen diese Aufklärung eben auch hinausstrahlen in die Masse der Unorganisierten. Allzu schwierig wird die Beschaffung der Bezugscheine, die voraussichtlich meist durch die Gemeinden gehen wird, ja auch nicht gemacht werden. Der Bundesrat schreibt in seinen Ausführungsbestimmungen vor, daß die Vermutung für die Notwendigkeit der Anschaffung als gegeben angesehen wird: a) bei Gründung eines Haushaltes, nur wird man in der Regel nicht über 20 Prozent der sonst üblich gemessenen Menge hinausgehen dürfen; b) für Wöchnerinnen und Kinder bis zu 14 Jahren, wenn die Anträge sich in mäßigen Grenzen halten (Schulungswäsche und -bekleidung ist ohne Bezugschein erhältlich); c) bei den notwendigen Wäschebeständen in Krankheitsfällen und für die übliche Trauerkleidung bei Todesfällen; d) für die Festkleidung für kirchliche Feiern und für eine bescheidene Aussteuer zum Eintritt in einen Beruf; e) für eine begrenzte Stückzahl von Wäsche und Kleibern für alle diejenigen, bei denen anzunehmen ist, daß sie Vorräte über den Bedarf hinaus nicht besitzen. — Unter den letzten Absatz werden wohl alle unsere Mitglieder fallen, es ist also nicht zu befürchten, daß sie große Unbequemlichkeiten haben werden. Allzuoft schafft man sich ja im Kriege doch nichts Neues an, dazu langt schon der Geldbeutel nicht, und den Gang nach dem Bezugschein lernen wir, wie wir die Beschaffung der Brot-, Butter-, Fleisch-, Zucker- und Kartoffelkarte gelernt haben, mit dem stolzen Trost, auch durch den Mangel an Kleidung kann uns England nicht auf die Knie zwingen.

Zur Vereinsgesetznovelle hat der Ausschuss des deutschen Arbeiterkongresses, in dem die christlichnationalen Gewerkschaften, der deutschnationaler Handlungsgehilfenverband, das Reichsartell der Staatsarbeiter- und Unterbeamten-Verbände, der Gesamtverband der evangelischen Arbeitervereine und die Verbände der katholischen Arbeitervereine West-, Süd- und Ostdeutschlands vertreten sind, dem Reichstage eine Entschließung übermittelt, in der er die Aenderung des Vereinsgesetzes mit lebhafter Befriedigung begrüßt. Mit besonderer Genugtuung stellt der Kongressausschuss fest, daß die Gesetzesvorlage von ihrem Geltungsbereich keine Arbeitnehmergruppe ausschließt, sondern für alle, einschließlich der land- und forstwirtschaftlichen und der Staatsarbeiter sowie der Angestellten in gleicher Weise Geltung hat.

*) Wie wir schon erwähnen, ist der Hamburger Senator Dr. Eichamer bereits zum Reichskommissar ernannt worden.

auf die Arbeiter und Arbeiterinnen der Bekleidungsindustrie zu besprechen. Gemäß der Bundesratsverordnung vom 13. April will die Stadt Berlin nun die Erwerbslosenfürsorge auch für diese Arbeitergruppen einführen. Die Vorarbeiten sind schon im Gange, und der Gewerksverein hat an der Vorbesprechung durch eine Vertreterin teilgenommen. Auf Ersuchen des Magistrats haben wir versucht, durch Festsetzung von Stundenverdiensten in den Hauptzweigen der Berliner Heimarbeit Unterlagen für die zu gewährenden Unterstützungen zu schaffen. Mit vieler Mühe ist uns das auch mit Hilfe einer größeren Anzahl von Heimarbeiterinnen gelungen, aber es war doch wieder erstaunlich zu sehen, wie viele unserer Mitglieder wenig Bescheid in ihrer Arbeit und ihren Einkommensverhältnissen wissen, und daß so viele von ihnen keinerlei Buch über Ein- und Ausgaben führen. Immer wieder haben die Mitglieder selbst in diesen Unterredungen eingesehen, wieviel vorteilhafter es für sie wäre, wenn sie sich zu einer ganz einfachen, geregelten Buchführung entschließen könnten. Ferner wurden die Aenderungen in der Reichsversicherungsordnung erwähnt und kurz über die Massenpeisungen gesprochen, die die Stadt Berlin in diesem Monat beginnen wird. Es werden zunächst 25 000 Liter Essen abgegeben, und man denkt bis zum September täglich 250 000 Portionen ausgeben zu können. Unsere Mitglieder kann nur geraten werden, sich bei der Massenpeisung anzumelden, falls die heutigen Lebensmittelpreise eine genügende Ernährung zu Hause wesentlich erschweren. Auf die Bitte des Magistrats hin wirkten mehrere unserer Mitglieder — auch ordentliche — bei der Speisenausgabe als ehrenamtliche Helferinnen mit. Die Delegierte unserer Gruppe beim Kartell berichtete dann über die letzte erweiterte Kartellsitzung, bei der drei Fragen von Wichtigkeit erörtert wurden, nämlich die deutsche Volksversicherung, die Organisierung der Kriegshinterbliebenenfürsorge in Berlin, und die Erhebungen über Haushaltungsansgaben, die das Kartell zu statistischen Zwecken veranstaltet. Es darf ausdrücklich hervorgehoben werden, daß die Redner, die über diese verschiedenen Fragen sprachen, sich besonders an den Gewerksverein mit der dringenden Bitte um Mithilfe bei der Durchführung der verschiedenen erforderlichen Maßnahmen wandten. Da so viele männliche Gewerkschaftler im Felde stehen, muß es Ehrensache für unsere Mitglieder sein, die christlich-nationale Arbeiterbewegung durch Mitarbeit auf allen diesen Gebieten zu fördern. — Nach der nun folgenden Teepause, in der der leider ziemlich zusammengeschnollene Warenverkauf stattfand, folgte der letzte Punkt der Tagesordnung, ein Vortrag des Vorsitzenden des Berliner Kartells über „Arbeiterlöhne und Lebensmittelpreise“. Er ging zunächst davon aus, daß zweifellos in den letzten Jahrzehnten auf Grund der Berichte der Berufsorganisationen eine Steigerung der Arbeiterlöhne festzustellen werden kann. Zur Beantwortung der Frage, ob diese Lohnsteigerung auch eine wirkliche Verbesserung der Lebenshaltung der betreffenden Arbeiterklassen bedeutet, ist aber nicht die absolute Geldhöhe des Lohnes, sondern die tatsächliche Kaufkraft dieses Geldes ausschlaggebend. Wenn also gleichzeitig mit der Lohnsteigerung eine Erhöhung der Lebensmittelpreise und anderer nötiger Dinge in Hand geht, so wird dadurch der Vorteil des größeren Verdienstes wieder aufgehoben. Und so ist es in den letzten Jahren gewesen. Ein Teil der Arbeiterschaft hat die Steigerung der Lebensmittel durch erhöhten Lohn überwinden können, bei einem zweiten Teil hat ein Ausgleich stattgefunden, und bei einem dritten Teil ist trotz vermehrten Lohn Einkommens eher eine Verschlechterung in der Lebenshaltung eingetreten. Als Hauptgründe für die Steigerung der Lebensmittelpreise werden angeführt: erstens die starke Volksvermehrung (die Einwohnerzahl in den europäischen Ländern ist von 165 Millionen auf 294 Millionen gestiegen), zweitens eine Verschiebung in der Volkswirtschaft zugunsten von Handel und Industrie (der Prozentsatz der in der Landwirtschaft Beschäftigten hat sich im Verhältnis zur übrigen Bevölkerung verringert), drittens die veränderte, viel reichlichere Lebensweise. Die Nachfrage hat sich also sowohl im Gesamt- als auch im Einzelverbrauch erhöht, das Angebot ist dagegen verhältnismäßig gesunken. Wertens kommen dazu noch gewisse Erscheinungen des Handels und des allgemeinen Marktes, auf dem eine völlige Desorganisation allen Spekulations- und Monopolbestrebungen Vorschub leistete und zwischen Erzeuger und Verbraucher immer neue Zwischenstellen schuf, die natürlich jedesmal eine Verteuerung des betreffenden Produktes bedeuteten. Fünftens hat auch der Zolltarif von 1902 insofern zur Erhöhung der Lebensmittelpreise beigetragen, als er die Einfuhr aus dem Auslande erschwerte. — Die Verhältnisse, die der Krieg durch die immer vollkommener Abschließung Deutschlands vom Auslande mit sich brachte, hat alle diese Probleme aufs empfindlichste verschärft. Die Regierung hat zur Beseitigung der durch eine rücksichtslose Ausnutzung der Verhältnisse geschaffenen Miß-

stände, sowie zu der unumgänglich nötigen Sicherstellung der Ernährung des Volkes während der ganzen Kriegsdauer die vielseitigsten Wege beschritten. Der Vortragende zählte hier die Sparpolitik, die Höchstpreispolitik, die Beschlagnahmepolitik und endlich die Verteilungspolitik auf. Im ganzen als erfolgreich kann von allen diesen Maßnahmen nur die Verteilung des Getreides durch die Brotkarte usw. angesehen werden. Erwähnt wird noch, daß den ersten Anlaß — sozusagen den Auftakt zu der unverhältnismäßig hohen Preisbildung gleich zu Beginn des Krieges — die Unbernuft des Publikums gegeben hat, das durch die Angstkäufe usw. die erste Verwirrung auf dem Markt hervorrief. Auch die durch den Futtermangel hervorgerufene Zwangslage, die uns im vergangenen Winter vor die Frage Vieh- oder Menschenernährung stellte, d. h. also Verminderung der Ernährung von morgen zugunsten der augenblicklichen Befriedigung, gestreift. — Die Errichtung des Kriegsernährungsamtes ist überall mit großer Genugtuung begrüßt worden, wenn man sich natürlich auch bewußt ist, daß bis zur Einbringung der neuen Ernte die besten Maßnahmen dieser Behörde, infolge der tatsächlichen Knappheit der Lebensmittel, nicht viel erreichen können. Aber die große Aufgabe der neuen Stelle ist die Neuordnung der Lebensmittelpolitik für das nächste Kriegsjahr, und da darf man sich wirklich der Hoffnung hingeben, daß diese so schwerwiegende Frage nun eine bessere und befriedigendere Lösung findet. Wenn es nach der Ansicht des Redners auch gar keine Frage sein kann, daß wir auch in der Lebensmittelfrage den Krieg durchhalten und den Ausnahmsplan der Gegner zuschanden machen werden, so ist doch mit der Regelung der Volksernährung während des Krieges noch nicht alles getan. Denn es muß damit gerechnet werden, daß auch nach Friedensschluß nicht gleich alles wieder in das alte Gleis kommen, d. h. billiger werden wird. Wir werden schwere finanzielle Lasten zu tragen haben, und es muß dafür gesorgt werden, daß diese nicht allzu schwer auf die schwächsten Schultern brüden. Die christlichen Gewerkschaften stellen deshalb an die Regierung für die Ausgestaltung der Lebensmittelpolitik nach Friedensschluß gewisse Forderungen. Sie stehen auf dem Standpunkt, daß eine starke leistungsfähige Landwirtschaft von größtem Werte für das Deutsche Reich ist, sie sind aber andererseits der Ansicht, daß trotzdem eine so einseitige Erzeugerpolitik, wie sie bisher verfolgt wurde, vermieden werden kann, und daß die Interessen der Verbraucher stärker als bisher berücksichtigt werden müssen. Ferner wird eine Neuregelung der Handelspolitik erforderlich sein. Es müssen vorbeugende Maßnahmen getroffen werden, um denjenigen Teil des Handels, der keine volkswirtschaftliche Funktionen mehr erfüllt, sondern nur noch schädigend wirkt, nach Möglichkeit einzuschränken. Neben Maßnahmen, die eine allgemeine Steigerung der Produktion erzielen sollen — Beschaffung billiger Düngemittel, Kultivierung von Oelband, Regelung des Hypotheken- und Schuldenwesens usw., — wird die Regierung eine Politik der Vorratswirtschaft treiben müssen, um ähnliche Zustände, wie sie uns der Krieg in der Lebensmittelfrage gebracht hat, unmöglich zu machen. — Dann aber sind sich die christlichen Gewerkschaften bewußt, daß, wenn irgend möglich, durch den Friedensschluß das landwirtschaftliche Areal Deutschlands vergrößert werden muß. Wie diese Vergrößerungen im einzelnen zu gestalten sind, wird Sache der verantwortlichen Stellen sein. Jedenfalls verlangt die deutsche Arbeiterschaft, daß auch in dieser Beziehung deutsches Blut nicht umsonst geflossen ist. Eine weitere Folge des Krieges wird die starke wirtschaftliche Annäherung an unsere jetzigen Verbündeten sein, die auch nicht ohne Einfluß auf unsere Lebensmittelpolitik bleiben wird. Ferner ist im Interesse der Verbraucher das Fortbestehen der Reichsprüfungsstelle auch nach dem Kriege sehr zu wünschen. Der Krieg hat die mit der Lebensmittelversorgung zusammenhängenden Fragen verschärft und andererseits auch ganz neue Probleme aufgestellt. Wir wissen, daß wir diese Probleme, da von ihnen der Erfolg des Krieges abhängt, schon jetzt irgendwie lösen müssen und lösen werden. Wir wissen auch, daß diese Lösung große Schwierigkeiten und für weite Volksschichten manche Härten mit sich gebracht hat, aber — und das betonte der Redner mit besonderem Nachdruck — wir wissen auch alle, Männer und Frauen, daß, wie schwer auch die kurzen Wochen sein mögen, die uns noch von der neuen Ernte trennen, wir sie unentwegt und unverbrossen durchkämpfen müssen, denn es geht um Deutschlands Zukunft! — Die Versammlung folgte den sehr interessanten Ausführungen mit der größten Anteilnahme. Sie bewies durch ihren lebhaften Beifall am Schluß, daß sie sich ganz zu den Worten bekannte, mit denen der Vortragende schloß: „Hier mitzukämpfen, auszuhalten und dadurch mitzuziehen, ist der Anteil der deutschen Frauen an diesen größten Geschehnissen der Weltgeschichte.“

